

Bündnerische Beziehungen zum Wartauerhandel von 1694/95

Autor(en): **Kuratli, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte
Graubündens**

Band (Jahr): **6 (1964)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Ordnung befolgte und hoch hielt. Einzig fehlte es an der Kraft zum Weiterbau, zur Vervollkommnung und zur Anpassung an die neuen Bedürfnisse, so daß sich später, im 19. Jahrhundert, eine Umgestaltung des ganzen Zivilrechtes samt der Rechtspflege gebieterisch aufdrängte. Die Sucht nach uneingeschränkter «Freiheit» ließ die bündnerischen Gerichtsgemeinden nie dazu bewegen, im Interesse der Gesamtheit Rechte abzutreten, so daß allmählich die Rechtsordnung erstarrte und sich überlebte.

Aber auch im Bereich des Strafrechtes befolgte das bündnerische Staatswesen von Anfang an rechtsstaatliche Grundsätze. Es bestanden in den einzelnen Gerichtsgemeinden Strafgerichte, welche vom Volk eingesetzt wurden und als Hüterinnen einer geordneten Strafjustiz fungierten. Ja, selbst die außerstaatliche Justiz, soweit sie durch die während langen Perioden blühenden Knabenschaften geübt wurde, bedeutete mitnichten eine Abwertung des Rechtsstaates, gegenteils dessen Bereicherung und Vertiefung, indem der jungen Generation, den kommenden Bürgern, auf diese Weise in den Formen der Justiz die Handhabung der Sittenpolizei möglich war und der Einzelne in die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft eingespannt wurde. Den Rechtsstaat macht im Grunde genommen die innere Haltung der Bürger aus, ihr gemeinsames Denken, Fühlen und Handeln, und die ausgeprägteste rechtsstaatliche Eigenschaft eines Landes leitet sich aus dem Verantwortungsbewußtsein seines Volkes ab.

Darin zeigte dann allerdings das 17. Jahrhundert im Verlaufe der unsehligen Parteifehden manche Abirrung, und schrankenlose Leidenschaft führte zu Mißständen, zu einem Absinken des Rechtsgedankens, zu einem höhnischen Mißbrauch der Formen des Rechtes im Dienste der Parteiwillkür. Es war damals, als der bedeutende Chronist Fortunat Juvatta den bündnerischen Volksstaat mit Worten geißelte, die als Schandmal der damaligen Verirrungen dauernd dem bündnerischen Bewußtsein eingepreßt bleiben werden.

Doch wurde diese Dekadenz schließlich überwunden, und im 18. Jahrhundert konnten manche Schäden, die dem bündnerischen Rechtsdenken zugefügt worden waren, einigermaßen glücklich behoben werden. So sehr die

Volksjustiz in den Zeiten der politischen Leidenschaften zu Mißbräuchen führte, darf doch auch nicht übersehen werden, was durch sie Positives erreicht wurde: Nicht zuletzt sie hat verhindert, daß in Graubünden eine aristokratische Herrschaftsform Platz griff, wie dies in manchen anderen Kantonen, voran in Bern, der Fall war. Die politische Macht einzelner Familien in Bünden war gewiß groß und oft mißbräuchlich, ja staatsgefährlich. Aber zu einer Aristokratie kam es bei uns gleichwohl nie, weil das Volk die Rechte in seiner Hand behielt und sie nie preisgab. Ein starkes Machtmittel in der Hand des Volkes bildete aber gerade die Strafjustiz. Sie ist zwar immer wieder in Zeiten der Unruhen mißbraucht worden, aber ihre Urkraft blieb erhalten und bewahrte Bünden die demokratische Staatsform. Nur auf diese Weise ist unserem Land auch die neben der politischen Freiheit zweite wesentliche Voraussetzung des Rechtsstaates erhalten geblieben: die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Familienprivilegien, ständische Vorrechte und dergleichen konnten sich zwar einnisten und üble Blüten treiben. Doch im politischen Bereich ist bei uns die Rechtsgleichheit nie verloren gegangen. Und dieses brachte es mit sich, daß Graubünden während vier Jahrhunderten ein urdemokratischer Staat bleiben konnte, in welchem die Bürger ein volles Maß an politischen Rechten besaßen und darüber hinaus kein einziger Bürger den anderen gegenüber bevorrechtet war. Auf diese positiven Seiten der bündnerischen Demokratie kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Sie ersparten unserem Land jene unheilvollen Erschütterungen, von denen die Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Basel im blutigen Bauernkrieg des 17. Jahrhun-

derts heimgesucht wurden, damals, als die Masse der entrechteten und wirtschaftlich ausgeplünderten Bauern vergebens versuchte, sich von den aristokratischen Stadtreghmentern ihre uralten Freiheitsrechte wieder zurückzuholen. Und es kam auch 150 Jahre später nicht wie in den anderen Kantonen zu einer Revolution, zum Ausbruch einer demokratischen Grundwelle, durch welche die Alleinherrschaft der Stadtpatriziate blutig weggefegt und endlich die alte Volksfreiheit aufgerichtet wurde. Dieser demokratische Umbruch war in Bünden nicht nötig. Wenn der Freistaat gemeiner III Bünde zu Beginn des 19. Jahrhunderts zusammenbrach, so nicht, weil das Bündnervolk die politische Freiheit und Gleichheit sich verschaffen mußte, sondern gegenteils, weil das Volk aus mißtrauischer Besorgtheit um seine Rechte dem Staat eine gedeihliche Entfaltung verunmöglicht hatte. Durch den Umbruch, der nach der Französischen Revolution in Bünden eintrat, mußten dem Volk notgedrungen einige Rechte entzogen oder beschnitten werden, in anderen Kantonen mußte das Volk sich diese Rechte erst erringen.

Nicht Gesetze machen den Rechtsstaat aus, sondern die politische Gesinnung, von der der Staat getragen ist und die dem Volksgeist innewohnt. Im alten Bünden bestand diese Gesinnung in der Freiheit, in den weitgehenden politischen Rechten und in der Rechtsgleichheit. Alle diese Vorzüge eines Rechtsstaates ließ sich das Bündnervolk nie entwenden, sondern verteidigte sie mit wahrer Leidenschaft. Damit aber war bei allen Schattenseiten Gewähr geboten, daß die Grundlagen des Staates durch alle Zeitläufe erhalten blieben und die alte Vereinigung gemeiner III Bünde ihre Rechtsstaatlichkeit nie verlor.

Bündnerische Beziehungen zum Wartauerhandel von 1694/95

Von Jakob Kuralli

Mancher Leser wird denken: Von einem Wartauerhandel habe ich noch nie etwas gehört. Es wird sich um eine unbedeutende Angelegenheit handeln. Wo liegt Wartau eigentlich?

Wer vom Bündnerland über die Luzisteig ins Liechtensteinische hinunter fährt, der hat Wartau, die oberste werdenbergische Gemeinde mit ihren sieben Dörfern auf einmal so-

zusagen auf dem Präsentierteller vor sich: ennet dem Rhein Trübbach, Azmoos, Malans, Oberschan, Gretschins mit der alten Pfarrkirche, Fontnas und Weite. Hoch über der Rheinau thront auf dem Burghügel als Wahrzeichen die Warte, die der idyllischen Landschaft zwischen Gonzen und Gauschla ihren Namen gab. Hinter dem Bergkamm verborgen liegt südlich der Alvierkette die mächtige Alp Palfris, die im Wartauerhandel oft erwähnt wurde.

Und dieser Streitfall vor bald 300 Jahren, der selbst manchen Geschichtsfreunden unbekannt sein dürfte, ist er nicht nur ein Stück Lokalgeschichte?

Nein, mein lieber Leser!

Der Wartauerhandel von 1694/95 war alles andere als das. Es betraf damals ein Ereignis, das in arglistiger Zeit von einer Gemeindeangelegenheit zu einem eidgenössischen Machtstreit sich ausweitete und das ganze Land an den Rand des Abgrundes zu bringen drohte.

Oder ging es nicht Spitz auf Knopf, wenn damals alles zu einem Religionskriege rüstete und am 19. August 1695 in Weggis eine Konferenz der geheimen Kriegsräte von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug stattfand? Von den Fünförtischen wurde ein zum Angriff bestimmter Kriegsplan bis in alle Einzelheiten entworfen, der mit seinen 29 Artikeln den Ernst der Lage blitzartig verriet. Im letzten Abschnitt hieß es wörtlich: «Bei Frankreich, Spanien und Savoyen wird man sich um bundesmäßige Hilfe anmelden und bei anhaltender Kriegsgefahr die eidgenössischen Kriegsvölker aus den fremden Diensten heimrufen.» So weterleuchtete der Wartauerhandel bis in die europäischen Kabinette hinein!

Warum dies alles?

Um den Hergang dieses gefährlichen Bruderstreites besser zu verstehen, muß in Kürze an frühere Verhältnisse im Sarganserland erinnert werden. Seit dem Jahre 1483 bildete die ehemalige Grafschaft Sargans, bestehend aus den Gemeinden Mels, Flums und Wartau, eine Gemeine Herrschaft der VII alten Orte, der Fünförtischen mit Zürich und Glarus. In der Reformationszeit wandten sich die drei Gemeinden manchenorts der Lehre Zwinglis zu. Nach dem Tode des Reformators auf dem Schlachtfeld zu Kappel im Jahre 1531 suchte der katholische Landvogt Gilg Tschudi aus Glarus, der spätere Geschichts-



Hortensia Gugelberg von Moos, geb. von Salis

schreiber, mit allen Mitteln die Reformation im Sarganserland wieder rückgängig zu machen, was ihm und seinen Nachfolgern in Mels und Flums gelang. Einzig die Gemeinde Wartau, die kirchlich Glarus unterstand, ließ sich nicht gleichschalten, verhartete beim evangelisch-reformierten Glauben, und ihre Antwort an die V Orte lautete: «Sy wöllent by dem alten Glauben bleiben, der uss Gotteswort Grund hab.»

Nach dem Landfrieden von Kappel hatten die Fünförtischen das Recht, in den Gemeinen Herrschaften die Messe wieder einzuführen, wenn vier katholische Hausväter dies begehrten. Von einem Gegenrecht der Reformierten war nicht die Rede.

Am Sonntag, den 28. Weinmonat Anno 1694 reitet der schwyzerische Landvogt Joseph Anton Reding von Biberegg vom Gonzenschloß gen Wartau und erklärt den dortigen Richtern und Amtsleuten an einer Zu-

sammenkunft in Azmoos mit Nachdruck, er werde ihnen laut Sprüchen und Verträgen einen Priester dorthin setzen, weil nun vier katholische Männer in dieser Gemeinde haushäblich seien. Die Wartauer antworten ihm, er solle sie in dieser Sache «unersucht» lassen und bei den Herren Kollatoren in Glarus anklopfen.

Eine Woche später, am 4. Tag Wintermonat, dringt der Landvogt nach beendigtem evangelischem Gottesdienst mit seinen Amtsleuten und gegen hundert sargansischen Untertanen in die Kirche von Gretschins ein. Er läßt daselbst eine Messe lesen und in der Predigt die Reformierten scharf aufs Korn nehmen. Diese Auftritte und Übergriffe wiederholen sich Sonntag für Sonntag vor und nach, aber auch während des evangelischen Gottesdienstes.

Wie ein Lauffeuer verbreitet sich diese Kunde in Glarus und Zürich, dem Vorort der reformierten Stände.

Das ließ man sich nicht gefallen. Man wußte dort, daß es bei der Behauptung des Landvogtes Reding nicht mit rechten Dingen zugegangen war.

Das eigenmächtige Vorgehen des Schwyzers und seine Gewalttätigkeiten in Wartau wurden an den Zusammenkünften und Beratungen mit den Fünfförtischen zur Sprache gebracht, aber Zürich fand kein Gehör. Immer wieder hieß es: Mehren wir darüber ab! Da Glarus konfessionell geteilt war, hatte es infolgedessen keine Stimme, und so stand Zürich bei jeder Abstimmung immer allein und machtlos den V Orten gegenüber. Die Erbitterung wuchs ins Unerträgliche. Zürich ließ unter keinen Umständen Gewalt für Recht gelten, auch an der Tagsatzung zu Baden nicht, die ob diesem verworrenen Handel vom 29. August bis zum 24. September 1695 dauerte.

Inzwischen war die zweijährige Amtszeit des Landvogtes Reding abgelaufen. Dabei kam es an den Tag, daß Matheus Tischhauser, genannt der «Hager», einer der Abtrünnigen (vermutlich aus Haag bei Salez!), die vom Landvogt versprochenen 300 Gulden für seinen Abfall nicht erhalten habe. Auch sei, entgegen der Versprechung des Herrn, dieses Geld zum Ankauf eines Gütleins auf der Alp Palfris bei der Abstimmung in der Kirche Sargans ihm nicht bewilligt worden.

Was hatten die Bündner mit dieser ganzen Sache zu tun? — Ihre Beziehungen zum Wartauerhandel waren privater und politischer Natur.

Frau Hortensia von Salis, die Witwe des Hauptmanns Rudolf Gugelberg von Moos in Maienfeld, mag durch Johann Rudolf Tschudi, den glarnerischen Pfarrer von Gretschins, von den Vorfällen in der Gemeinde erfahren haben. Sehr wahrscheinlich hatte er von dieser Edelfrau, einer bekannten, erfolgreichen Ärztin, um Ratschläge gegen seine Krankheit nachgesucht; er zog Mitte Juli 1695 nach Bad Fideris.

Seit Hortensias eigene Kinder im zartesten Alter gestorben und ihr Mann nach zehnjähriger Ehe 1692 in französischen Diensten bei Steenkerken in Holland gefallen, war sie erst recht eine Mutter aller Hilfesuchenden und Unglücklichen. Seelsorge war der überzeugten Protestantin mit tiefem Verantwortungsgefühl ein besonderes Anliegen. So nahm sie sich nach

dem Abfall des «Hagers» seiner verlassenen evangelischen Kinder und der standhaft gebliebenen Frau an. Dem abtrünnigen Manne, der sich unsterblich umhertrieb und zuletzt in der Fremde sich völlig verlor, schrieb Hortensia von Salis folgenden Brief¹⁾:

«Vielgeliebter Freund. —

Meine geringstwilligen Dienste und Gruß sei Euch guter Freund allem zuvor. Ich kann Euch nicht genugsam sagen, wie mir Euer Abfall zu Herzen gehet, besonders als ich vernommen, Ihr kennet die hl. Schrift, hättet sie oft gelesen und öfters selbst wider die Unwahrheit gestritten und so der Wahrheit, die Ihr jetzt verleugnet, Zeugnis gegeben. Es ist meine Meinung jetzt nicht, daß ich Euch mit vielen Versprechungen wieder zurücklocken wolle, nein. Ich weiß wohl, daß die Religion gefreit (freigestellt) ist in Eueren Landen, und unser Gott, den wir allein und um des Herrn Jesu willen anrufen, hat uns in dieser Welt keine Ehre, Herrlichkeit noch Reichthum versprochen — wie der römische Papst und die Klerisei ihrem Anhang verspricht — wie vielleicht auch Euch versprochen worden, sondern bei uns Reformierten, die wir die Knie den Bildern nicht beugen wollen und die heiligste Jungfrau Maria nicht anbeten, noch tausend andere Heiligen zu Fürbitte und Fürsprache haben wollen, sondern allein bei Jesu bleiben, wie seine Apostel, welches Ihr im Geschichtsbuch derselben, namentlich im 4. (Kapitel) lesen könnt.

Wir, sag ich, die wir von keiner anderen Gerechtigkeit, Erlösung, Heiligung noch Verdienste wissen wollen, als allein jene, die uns der Herr Jesus mit seinem Tod erworben und durch seinen Geist schenkt, sind bei Jedermann verachtet, wie uns der Herr Christus selbst geweihsaget im Evangelium Johannis. Wir sind das kleine Häuflein und Bündelchen Gottes von dem großen Haufen der römischen Kirche mit Feuer und Schwert verfolgt, wie leider am Tage liegt.

Drum sag ich nochmals: Wenn Ihr nicht selbst aus eigenem Gewissen der Wahrheit Zeugnis geben wollt, so begehrt ich Euch weder mit Versprechungen zu locken, noch mit Drohungen zu zwingen. Denn ich vermag keines zu tun. Es bricht mir nur aus bloßem Mitleiden für Eure Seele — die Ihr zu verlieren vielleicht nie daran gedacht habt — mein Herz, daß ich Euch die selbe noch zu erhalten aus

christlicher Liebe fragen und mit Euch mit lauter Demut reden möcht, was doch Euch habe bewegen können, die Wahrheit zu verlassen, die Ihr aus der Schrift selbst lesen und selbst erdauern (ergründen) könnt, wenn Euch die Prediger gepredigt, ob sie ihre eigenen Sachen predigen, oder das Wort Gottes. Denn Ihr wisset, daß wir nicht glauben müssen, was uns die Prädikanten sagen, wenn es das Gotteswort nicht ist, wie die römischen Leut glauben müssen, was die römische Kirche glaubt, es sei in der Bibel geschrieben oder nicht, wie dieses ihr erstes oder zweites Fragenstücklein die sie die Kinderlehren ausweist.

Ihr habt wahrhaftig gefehlt, daß Ihr unsere heilige Religion verlassen habt. Und das sag ich nicht aus bösem Eifer gegen die römische katholische; denn sie müssen mir selbst das Zeugnis geben, daß ich ihnen (den Katholischen) zu Hilfe komme mit Arzneien oder anderem wie den Unsrigen. Ja, ich sage auch allen Geistlichen in der römischen Religion: Wenn sie mich etwas Besseres zu tun und zu glauben werden aus der Schrift erweisen können, als ich bis jetzt gewußt und geglaubt, so wolle ich von Stund an meine Religion verlassen. Aber sie können es nicht, ich weiß, sie können der Wahrheit, die ich mit dem hl. Geist aus und mit der Schrift bezeugen kann in Lauterkeit gegen Gott und meinem guten Gewissen gegen den Menschen nicht widerstehen. Ich hab wider die römischen Katholischen geschrieben, und wenn sie noch nicht genug daran haben und es mir widerlegen können, so bin ich schon gerüstet, noch mehr zu schreiben.

Ich schicke Euch ein Büchlein, das ich gemacht, zu lesen, und bitt Euch, kommet zu mir. Ich will freundlich mit Euch reden und saget mir, was Euch an unserer heiligen Religion mißfällt. Und wo ich etwa in meinem Schreiben wider Euer Gewissen und die Schrift, die Ihr gelesen, geredet hab, so saget es mir, ich will's annehmen. Wenn Ihr aber überzeugt seid, daß ich wahr geschrieben, so beharret doch nicht auf Eurem Ab- und Irrweg. Bekennt Euch doch wieder zu Gott, so wird er sich wieder zu Euch kehren, mit ganzem Herzen begehren, daß Euch doch der hl. Geist erleuchten wolle. Ich will von Euch hoffen, Ihr seid übereilt worden und habt oder wollt doch jetzt nicht mutwillig beharren.

Ich schände noch schmäle die römische katholische Religion nicht; es ist schon einer, der sie schänden und schmälen wird: Gott, wenn er kommen wird zum Gericht! Und sie selber tun es mit ihr selber, wenn ihre Pfaffen Junge aufstellen und der Teufel Gewalt über ein Nonnenkloster bekommt, daß er die Nonnen besitze, verzaubere und vergaltere (verzaubere, behexe), daß sie nicht bestehen können, wie erst kürzlich im Rheinwald geschehen, darin ich selber Verwandte von katholischer Religion gehabt, die daraus geflohen sind.

Ich bitte Euch nur in aller Freundlichkeit, Ihr wolle die Heilige Schrift und die Übung, Gebete und den ganzen Gottesdienst der Papisten neben einander beschauen. Und gleichwohl denken, ob der Papst über Gott sei, der doch viel gebietet, was Gott verboten und verbietet, was Gott geboten. Kommet zu mir, es soll Euch nur Gutes und nichts Böses widerfahren. Ich will Euch zeigen, wo Ihr gefehlt und will zu Gott herzlich auf meinem Angesicht beten, daß er es Euch verzeihen wolle. Ich will Euch auch dienen, wo ich kann.

*Hortensia Gugelberg v. Moos
Geb. v. Salis*

H.S.

Für Euere Frau dürft Ihr nicht besorgt sein. Wenn ich nur e i n e Juppe hätte, so will ich sie mit ihr teilen.»

Matheus Tischhauser war nicht der einzige gewesen, der auf Palfris vom Landvogt Reding und dem sargansischen Landschreiber Jakob Gallati in die Zange genommen wurde, damit vier katholische Hausväter zur Einführung der Messe in Wartau herbeigebracht werden konnten. Auf der Alp wohnten damals noch etliche Haushaltungen der freien Walser, die von den Wartauern von altersher als Fremde und Nichtbürger betrachtet wurden, obwohl sie nach der Reformation auch ihre Pfarrkirche in Gretschins benützten. Ein Andreas Schlegel hatte sich im Pestjahr 1629 mit einer Andersgläubigen in Walenstadt katholisch trauen lassen. Aus dieser Mischehe gingen zwei Söhne hervor, die später als Hausväter die Messe in Sargans besuchten.

Auch Christian Schumacher auf Palfris war mit einer Katholikin aus Heiligkreuz verheiratet, die sich aber in Gretschins evangelisch trauen ließ.

Kirche Wartau-Gretschins



Auf dieses Ehepaar hatte man es im Schloß Sargans ernsthaft abgesehen; schon der ernerische Landvogt Wipfli und nach ihm Landvogt Reding und Landschreiber Gallati. Schumacher wurde beständig zum Abfall ermahnt. Erst versuchte man es mit schönen Worten, und als alle erdenklichen Verlockungen nichts fruchteten, mit Gold und Peitsche. Der Mann wurde verleumdet und, weil er sich gegen die Anschuldigung zur Wehr setzte, von Reding und Gallati mit dem Scharfrichter und der härtesten Gefangenschaft bedroht. Er wich vor der Gewalt nicht. Hierauf wurde er mit der schweren Buße von 160 Gulden belegt, die er innert vier Wochen bezahlen sollte.

Der arme Bergbauer brachte das Geld nicht auf. Der Gepeinigte wandte sich in seiner Not und Drangsal an Frau Hortensia von Salis in Maienfeld und fand bei ihr Rat und Hilfe. Sie überreichte ihm die gewünschten 160 Gulden. Ferner schenkte sie dem gefreiten Walser ein Neues Testament und erteilte seiner Frau, die auch nach Maienfeld gekommen war, einige Tage darin Unterricht.

Am 29. August 1695, am gleichen Tage, als an der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden die wochenlangen Beratungen über den Wartauerhandel begannen, wurde in einem Schreiben von Hans Schneider, dem Ammann von Wartau, nach Zürich berichtet²⁾, daß Landschreiber Gallati samt einem Priester zu Christian Schumacher nach Palfris gekommen sei und für ihn und seine Frau Wein mitgebracht hätte. Da sie jedoch davon nicht trinken wollten, habe der Landschreiber sich heftig erzürnt und den Schumacher aus seinem Hause vertreiben wollen. Worüber der Walser zur Antwort gab, er meine, er sei in dem eigenen. Wenn er aber teilen wolle, so wolle er es

nicht mit ihm teilen. Und wenn der Landschreiber es dennoch begehre, «wolle er es mit ihm uff den Boden abbrechen» (unbrauchbar machen). Worüber sich der Herr Landschreiber erzürnt und gesagt, er solle ihm die 20 Kronen geben, die der Herr Landvogt Reding ihm angelegt und für die er ihm habe Bürgschaft leisten müssen. Hat Schumacher geantwortet, er habe niemand um Bürgschaft angesprochen und wisse nichts von einem Bürgen. Daraufhin seien sie von ihnen gegangen.

Während in der ganzen Eidgenossenschaft die Kriegsrüstungen getroffen wurden und jedermann stündlich den Ausbruch der Feindseligkeiten erwartete, waren ausgerechnet die Bauern im Ländchen Schwyz über die Machenschaften des heimgekehrten Landvogtes Reding und die eigenen Herren aufs höchste erbost. Sie erinnerten sich an die Weissagung des Bruders Klausen: «Es werde darzu kommen, daß die Pauren die Rathsherren ab Ihren Rußtillenen (Oberdielen) hinaus sprängen werdind, dann die Bauren wollen keinen Krieg haben³⁾.»

Kein Mensch im Lande wußte, wo und wie die Würfel fallen sollten. Auf der Tagsatzung in Baden? Oder am Ende wieder im Raume des historischen Schlachtfeldes von Villmergen, wo schon einmal um des Glaubens willen blutig gerungen wurde? —

Im Thurgau wurde bereits «gefächnet» (evakuiert) und in Rapperswil nicht mehr gearbeitet, sondern die Leute liefen zusammen, standen beieinander, aßen und tranken und erwarteten in dumpfem Dahinbrüten das losbrechende Kriegsgewitter.

Auch im St. Galler Rheintal redete man von nichts anderem mehr als vom Krieg. Die Evangelischen, vom Widerpart fortwährend bedrängt und eingeschüchert, baten bei den benach-

barten reformierten Appenzellern um Hilfe. Sie erhielten jedoch keine Zusage, sondern zur Antwort, daß sie im Notfall zu ihnen hinauf kommen sollten.

Im Kriegsplan der Fünförtischen hieß es in Artikel 25: «An die Bündner beider Religionen ist nach früherer Übung das Gesuch zu stellen, sich neutral zu verhalten; um dieses zu erreichen, sollen der spanische Gesandte und der Abt von Disentis um ihre Mitwirkung ersucht werden.»

Vom Bündnerland her schien für die reformierten Orte kein Beistand zu erwarten; denn Graf Casati von Mailand hatte den evangelischen Bündnern schon mitteilen lassen, daß der Gubernator zu Mailand kraft eines Vertrages mit den katholischen Bündnern verpflichtet wäre, mit einem Heere ins Veltlin einzufallen.

Andererseits hatten der Landschreiber Gallati von Sargans und die Herren aus den V Orten die katholischen Bündner um Zuzug gebeten, daß, wenn es zum Bruch kommen würde, man vom Sarganserland her ins Glarnerland einfallen könnte.

In diesem Falle wären die Reformierten in Bündnen nicht untätig geblieben; denn es hieß: Sollten die papistischen Sarganser mit bündnerischer Hilfe wirklich ins alte Land Glarus einfallen, um «ihnen in das Nest zu sitzen», so wollten sie ihnen in den Rücken fallen und sie an der Tat verhindern. Es hieß, Zeugherr Zwicki von Glarus habe die Loszeichen (Meldezeichen bei Ausbruch von Feindseligkeiten) bis nach Bündnen schon eingerichtet und verabredet.

Die führenden Häupter des evangelischen Volksteiles in Graubünden hatten in einer Versammlung beschlossen, trotz eigener Gefahren den Reformierten in der Eidgenossenschaft getreuliche Hilfe zu leisten. Zu Maienfeld, Chur und andern Orten sollten die Evangelischen aufgemahnt werden. Gerichtsherr Hirzel, der sich zu ihnen begeben hatte, konnte ferner seiner Obrigkeit nach Zürich melden: «Die verlangenden Undrofficiers betreffend, seyen deren etliche, so 15 und 20 Jahr in Kriegsdiensten gewesen, zu Ihme Hr. Grichtshr. kommen, welche auf jeden Winck, gegen ehrlicher Besoldung sich zu Elgg einzufinden und dannmahlen fernerer Ordre nachzugehen anerbotten haben.»

Während man an allen Grenzen bis ins Bernerland hinein Wache stand

und es von den Fünförtischen hieß, daß man «offensive agieren, den feind mit Einem Nambhaften Haufen In das Land fallen, den Tantzplatz In seinem Eignen haus anstellen, Und in seiner Kuchel (Küche) Leben wolle»⁴⁾, kam die große Wende.

Durch Vermittlung der unbeteiligten reformierten und katholischen Orte kam in letzter Stunde ein von Bern entworfenes Vergleichsprojekt zur Beratung, das schließlich von sämtlichen Gesandten der XIII Orte sowie der zugewandten Orte mit unbedeutenden Abänderungen angenommen wurde. So kam endlich ein leidlicher Friede zustande.

Es hieß von Luzern, dem Vorort der Fünförtischen, daß man wegen einer einzigen katholischen Haushaltung auf Palfris, die ebenso gut nach Sargans zur Kirche gehen könne, den Frieden und wichtige andere Interessen der Katholiken nicht aufs Spiel setzen wolle. Es solle keinem Teil etwas genommen noch gegeben werden. Über grundlegende Fragen betreffend Gleichberechtigung der beiden Konfessionen, über gleiche Sätze und Gegenseitigkeit war nicht die Rede.

Um diese Ziele wurde nach weitem Reibereien und Streitfällen im Jahre 1712 auf dem Schlachtfeld von Villmergen gewaltig gerungen, wo Bern das fünförtische Heer besiegte und damit der alten Machtpolitik der Eidgenossenschaft seit dem Landfrieden von Kappel ein Ende setzte.

Anmerkungen

- 1) Die zeitgenössische Abschrift des undatierten Briefes befindet sich im Staatsarchiv Luzern; St.A.L. Akten Landvogtei Sargans Nr. 397.
- 2) Staatsarchiv Zürich, B VIII 300 c, Akte Nr. 153 a und b. Schreiben an Ratssubstitut Lavater, Zürich.
- 3) Ebenda, Akte Nr. 26. Bericht von Landvogt Johann Konrad Lavater aus Wädenswil.
- 4) Eidg. Abschiede, Bd. 6, Abt. 2, S. 557 ff. Abschrift vom Original im Staatsarchiv Nidwalden.

Jakob Kuratli: Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins, Buchs SG 1950, S. 152–270, «Der Wartauerhandel von 1694/95».

Pest, Pocken und andere Seuchen

Von J. U. Meng

Im Kampf des Menschen mit der ihn umgebenden Außenwelt hat er zu allen Zeiten unter dem Verlauf und den Auswirkungen von ansteckenden Krankheiten, die als mörderische Epidemien periodisch auftraten und ganze Völker aufs tiefste erschütterten, gelitten.

Soweit Urkunden, Chroniken und andere Aufzeichnungen zurückreichen, berichten sie von Seuchen, die als wahre Volksgeißeln die Menschen plötzlich überfielen und zu Stadt und Land unzählige Opfer an Menschenleben forderten. Wenn auch, besonders nach dem Verebben solcher Seuchenzüge, versucht wurde, Mittel zu finden, künftigen Epidemien vorzubeugen und sie zu bekämpfen, so wurden die Menschen doch immer wieder von neuem von solchen überrascht. Die Mißerfolge in der Verhütung und Abwehr von Volksseuchen standen in direktem Verhältnis mit

dem Stand der medizinischen Wissenschaft, der ärztlichen Kunst, dem Fehlen tauglicher prophylaktischer Mittel, dem Mangel an Pflegepersonal, ungenügenden Wohn- und vielfach krankheitfördernden Trinkwasserverhältnissen.

In den nachstehenden Ausführungen soll versucht werden, unter Zuhilfenahme zahlreicher, mannigfaltiger und einschlägiger Quellen ein Bild zu entwerfen vom Verlauf und den Folgen, die verschiedene Seuchenzüge im Gebiet unserer engeren Heimat zeitigten.

Schon die Bibel berichtet uns im Alten und Neuen Testament von den Aussätzigen, die ja, wie das Wort «aussätzen» deutlich zum Ausdruck bringt, erbarmungslos aus der Lebensgemeinschaft der Mitmenschen ausgestoßen und ihrem Schicksal überlassen wurden, um die Ansteckungsgefahr zu verhüten. Daß es zu späterer Zeit auch